

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Mehr Selbstständigkeit für Bremens Schulen**

Das Bremische Schulgesetz ist getragen von dem Leitgedanken, dass gute Schulen nicht per Anordnung entstehen, sondern Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit und Diskussion von Lehrer/-innen, Eltern und Schüler/-innen sind, die Verantwortung für „ihre“ Schule übernehmen. Die Schulen sollen sich eigenständig weiterentwickeln.

Die Umsetzung des Schulgesetzes hatte in den vergangenen Jahren keine politische Priorität. Im Gegenteil: während andere Bundesländer kontinuierlich an einer Verselbstständigung der Schulen arbeiten, mussten die Bremer Schulen die Erfahrung machen, dass ihr Handlungsspielraum zunehmend eingeschränkt wurde. Die wirtschaftliche Autonomie ist durch die Zentralisierung und formelle Privatisierung des Liegenschaftswesens begrenzt, die pädagogische durch eine Vielfalt von Vorschriften, senatorische Sonderprogramme und ständige Eingriffe in die bremische Schulstruktur.

In der Bildungsbehörde wurde zwar die Idee verfolgt, für einen Modellversuch „Schule als eigenständige Institution“ das Schulgesetz in Teilen außer Kraft zu setzen und einzelne Schulen in selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln, dieses Konzept ist jedoch vor allem an der Überbetonung wirtschaftlicher Aspekte und der Vernachlässigung von Bildungszielen und -inhalten gescheitert.

Gerade nach Pisa muss aber die Selbstverwaltung der einzelnen Schulen in pädagogischen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten auf der Tagesordnung der Bildungspolitik bleiben.

Der internationale Vergleich zeigt, dass viele andere Staaten erhebliche Kompetenzen direkt an die Schulen oder an die Kommunen als Schulträger übertragen und dies durchaus positive Auswirkungen auf die Qualität von Schule und Unterricht hat.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven zum Schuljahr 2002/2003 einen „Modellversuch selbstständige Schule“ auszuschreiben, an dem sich alle öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven beteiligen können.

Voraussetzung für die Bewerbung einer Schule sind ein Beschluss der Schulkonferenz und eine Projektskizze mit Arbeitsschwerpunkten und Zielen des Modellvorhabens.

Mit dem Modellversuch soll der Auftrag an die beteiligten Schulen verbunden werden, ein Schulprogramm zu erarbeiten. Es soll Aussagen zur Öffnung in den Stadtteil oder die Region, zu Kooperationen mit außerschulischen Partnern, zu Fortbildung, Qualitätsmanagement und -sicherung und zur Zusammenarbeit mit den Eltern enthalten.

Die Schulen sollen einen Wirtschaftsplan sowie Organisationsmodelle für alle Bereiche der Autonomie wie Pädagogik, Personal und wirtschaftliches Handeln erarbeiten.

Die Schulen werden aufgefordert, ihre Arbeit öffentlich darzustellen und zu diskutieren.

Per Kontrakt erhalten die Schulen vom Senat ein Budget für ihre Sachkosten und zusätzliche Modellmittel.

Die Schulen haben außerdem die Möglichkeit, im Rahmen der Stundentafel bis zu 50 % des Unterrichts lehrplanungebunden zu gestalten.

Sie bekommen den Auftrag, neue Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, das benötigte Personal selbstverantwortlich auszuwählen und befristet Beschäftigte oder Honorarkräfte selbst einzustellen. Die Schulleitung erhält die Personalverantwortung durch Delegation.

Eine wissenschaftliche Begleitung wird sichergestellt.

Über die Bewerbungen entscheidet die Deputation für Bildung.

Der Senat wird gebeten, die Außerkraftsetzung landesrechtlicher und ortsgesetzlicher Vorschriften, die diesem Beschluss entgegen stehen, vorzubereiten.

Mützelburg,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen